

25. November 2009

Veröffentlichungen von Antworten des Senats auf Anfragen von Bürgerschaftsfraktionen

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1037, behauptet der Senat in Antwort zu Frage 2 wörtlich: „Durch diese Verfahrensregeln trägt der Senat Sorge, dass Antworten auf Anfragen zunächst den Fragestellern und Fragestellerinnen zur Kenntnis gegeben werden.“

Wir fragen den Senat:

Wie erklärt sich der Senat die Tatsache, dass entgegen seinen Ausführungen in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1037, fast regelmäßig im Senat noch nicht beschlossene, geschweige denn den FragestellerInnen zugeleitete Antworten auf Anfragen in verschiedenen Zeitungen nachzulesen sind?

Peter Erlanson ,Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE

In Verbindung stehende Artikel:

 [Senatsantwort zur Kleinen Anfrage zur Veröffentlichungen von Antworten des Senats auf Anfragen von Bürger-schaftsfraktionen](#) - 13.10.2009 13:13

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/veroeffentlichungen-von-antworten-des-senats-auf-anfragen-von-buergers>